

NOMOSPRAXIS

Kipker | Voskamp [Hrsg.]

Sozialdatenschutz in der Praxis

Handbuch



Nomos

NOMOSPRAXIS

Dr. Dennis-Kenji Kipker | Dr. Friederike Voskamp [Hrsg.]

Sozialdatenschutz in der Praxis

Dr. Sebastian Brüggemann, M.A., Rechtsanwalt, Tübingen | **Dr. Holke-Leonie Doench**, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), Lehrbeauftragte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Bucerius Law School Hamburg | **Dr. Karsten Engelke**, Rechtsanwalt, Berlin | **Katharina Gode**, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin | **Prof. Dr. Simone von Hardenberg**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München | **Dr. Gerrit Hötzel**, Rechtsanwalt, Stuttgart | **Dr. Tim Illner**, Rechtsanwalt, Notar, Fachanwalt für Sozialrecht und Familienrecht, Bochum | **Dr. Dennis-Kenji Kipker**, Wiss. Geschäftsführer, Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht (IGMR), Universität Bremen | **Dr. Anders Leopold**, Richter am LSG Hamburg, Datenschutzbeauftragter der hamb. Sozialgerichte, Lehrbeauftragter der Universität Kassel | **Horst Marburger**, Oberverwaltungsrat a.D. (†) | **Prof. Dr. Gabriele Nellissen**, Universität Vechta | **Sven Niemeck**, Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin | **Dr. Mikola Preuß**, Rechtsanwalt, Verden (Aller), Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremerhaven | **Prof. Dr. Jörg Reinhardt**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München | **Prof. Dr. Anne Schäfer, M.A.**, Hochschule Fulda | **Prof. Dr. Daniela Schweigler**, Universität Duisburg-Essen | **Malte Sommerfeld**, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) | **Dr. Friederike Voskamp**, LL.M., Rechtsanwältin, Hamburg



Nomos

Zitiervorschlag: Kipker/Voskamp SozDatenschutz-HdB

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5843-2

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Das Recht des Sozialdatenschutzes ist kein „Buch mit sieben Siegeln“ – gleichwohl ist der Umgang mit seiner Materie nicht selten mit erheblichen Herausforderungen verbunden, die insbesondere in der komplexen Systematik, aber auch in den Besonderheiten seiner praktischen Anwendung begründet liegen. An vielen Stellen, an denen die europäische Datenschutz-Grundverordnung das Recht vereinheitlichen und dadurch vereinfachen sollte, muss man mittlerweile feststellen, dass die Handhabung des Datenschutzrechts schwieriger denn je ist. Dadurch, dass die DS-GVO eine „Grund“-Verordnung ist, die nicht sämtliche mitgliedstaatlichen Sachverhalte des Datenschutzes abschließend regelt, bleibt in Deutschland trotz der europaweiten Harmonisierung nach wie vor die Untergliederung zwischen allgemeinem und bereichsspezifischem Bundes- und Landesdatenschutzrecht bestehen. Auch das Recht des Sozialdatenschutzes stellt vor dem Hintergrund der DS-GVO eine spezialgesetzliche Regelungsmaterie dar und hat sich trotz der inhaltlichen Anpassung an das neue europäische Datenschutzrecht seine Selbstständigkeit – und damit ebenso seine zahlreichen Besonderheiten – erhalten. Die Anpassung an das EU-Recht erfolgte für den Sozialdatenschutz in zwei Schritten: Zunächst wurden mit dem Art. 24 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17.7.2017 insbesondere die Bestimmungen aus dem SGB I und dem SGB X an die europarechtlichen Vorgaben angeglichen. Die Anpassung des bereichsspezifischen Bundesdatenschutzrechts erfolgte mit dem Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (2. DSAnpUG-EU) im Juni 2019 erst deutlich später. Zu Recht wurde dieses umfassende Omnibusgesetz von vielen Seiten kritisiert und in Zweifel gezogen, ob durch die neuen Regelungen tatsächlich ein „Mehr“ an Datenschutz erzielt wird. Die mit dem 2. DSAnpUG-EU vorgeschlagenen Änderungen im Sozialdatenschutz hielten sich jedoch in Grenzen, so erfolgten vornehmlich begriffliche Anpassungen an die Terminologie der DS-GVO.

Wie auch das allgemeine Datenschutzrecht unterliegt der Sozialdatenschutz einem steten Wandel durch neue Anforderungen, die sich aus gesellschaftlicher und politischer, aber auch technologischer Sicht und Notwendigkeit ergeben. Jüngster Vorstoß sind in diesem Zusammenhang – nicht zuletzt auch durch die fortwährende Corona-Pandemie bedingt – Fragen der Digitalisierung von Gesundheits- und Versorgungsleistungen. Das umstrittene Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG), das im Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, veranschaulicht in besonderem Maße den Konflikt zwischen zeitgemäßer Leistungserbringung und der Förderung digitaler Innovationen im Gesundheitswesen einerseits und den Fragen des Datenschutzes sowie der immer wichtiger werdenden Daten- und IT-Sicherheit andererseits, die ebenfalls essenzielle Elemente einer gelebten informationellen Selbstbestimmung darstellen. Gerade im Sozialdatenschutz steht der Gesetzgeber nicht selten in einem Konflikt, in der Praxis gut handhabbare Vorschriften zu schaffen, die mit der komplexen Verfahrens- und Zuständigkeitssystematik des deutschen Sozialrechts angemessen in Einklang stehen. Hier wird sich in den nächsten Jahren nicht nur zeigen, wie gut technische Innovationen im Sozialbereich angenommen werden, sondern auch, ob und wie diese in der Lage sind, die gesetzgeberische Intention und die Erwartung der

Vorwort

Nutzerinnen und Nutzer zu erfüllen. Diese Herausforderung stellt sich insbesondere für den innovationsfreundlichen – weil entwicklungs-offen ausgestalteten – wie gleichermaßen begrifflich unbestimmten Bereich „E-Health“. Erschwert wird die praktische Handhabung des Sozialdatenschutzes überdies durch die enge Verknüpfung mit den Bereichen des Gesundheitsdatenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht, die beide ebenfalls besonderen rechtlichen Anforderungen und damit eigenständigen juristischen Problemen unterliegen.

Das vorliegende Werk will sich der skizzierten Herausforderungen, denen sich der Sozialdatenschutz in den kommenden Jahren stellen muss, nicht nur annehmen, sondern für den Praktiker im Sinne eines Leitfadens die zentralen Probleme und Lösungsansätze für das umfangreiche Themenspektrum des Schutzes von Sozialdaten aufbereiten. Hierzu wurde bewusst darauf verzichtet, das Werk nach Rechtsvorschriften oder einzelnen Paragraphen zu ordnen, sondern als systematischer Ansatz ein problemorientierter Aufbau gewählt. Dabei untergliedert sich der „Sozialdatenschutz in der Praxis“ in einen einführenden allgemeinen Teil und den besonderen Teil, der die jeweiligen Probleme und Besonderheiten der relevanten Themenbereiche im Einzelnen darstellt. Der allgemeine Teil enthält zunächst – einleitend vor die Klammer gezogen – diejenigen Ausführungen, die für das Verständnis der nachfolgenden Ausführungen notwendig sind. Hierzu gehört zum einen eine Einführung in die Systematik des Sozialdatenschutzrechts und dessen europäischer Überformung, aber auch die Darlegung der Schutzziele, verwendeten Terminologie und der unterschiedlichen Akteure, die voneinander abzugrenzen sind. Sodann befasst sich das Buch im besonderen Teil mit den zentralen Einzelproblemen anhand von spezifischen Oberbegriffen: Betroffenenrechte und Kontrollmaßnahmen; Verantwortlichkeit; Digitalisierung; Sozialverwaltungsverfahren; Justiz; Forschung; Grundsicherung; Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialversicherung. Auch innerhalb der jeweiligen Einzelkapitel wird der problemorientierte Aufbau fortgeführt, sodass der rat- und hilfeschende Rechtsanwender schnellstmöglich zum Kern des jeweiligen juristischen Problems im Sozialdatenschutz gelangt. Alle Autorinnen und Autoren des vorliegenden Werks haben dabei seinem Titel getreu stets besonderes Augenmerk darauf gelegt, die dargestellten Themen aus größtmöglicher Praxisnähe zu erläutern.

Ihnen, liebe Leser, wünschen wir eine erfolgreiche und erhellende Arbeit mit dem Buch. Gerne stehen wir als Herausgeber für Fragen sowie für Änderungs- und Verbesserungsvorschläge jederzeit zur Verfügung:

Dr. Dennis-Kenji Kipker
Institut für Informations-, Gesundheits-
und Medizinrecht (IGMR)
Universität Bremen
Universitätsallee GW1
28359 Bremen
E-Mail: kipker@uni-bremen.de

Dr. Friederike Voskamp, LL.M. (Berkeley)
Taylor Wessing
Am Sandtorkai 41
20457 Hamburg
E-Mail: f.voskamp@taylorwessing.com

Bremen und Hamburg, im Februar 2021

Dr. Dennis-Kenji Kipker/Dr. Friederike Voskamp

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	21
A. Sozialdatenschutz – Allgemeiner Teil	29
Kapitel 1 Allgemeiner Teil	29
I. Einleitung und Überblick	29
II. Zielsetzung und verfassungsrechtliche Grundlage	30
III. Systematik des Sozialdatenschutzes: Verknüpfung mit dem Sozialrecht	38
IV. Terminologie des Sozialdatenschutzrechts	42
V. Relevante Akteure	50
VI. Verhältnis des Sozialdatenschutzes zum allgemeinen Datenschutz und EU-rechtliche Überformung	53
B. Einzelprobleme	57
Kapitel 2 Betroffenenrechte und Kontrollmaßnahmen	57
I. Einleitung: Betroffenenrechte und Kontrollmaßnahmen im Regelungsbereich von DS-GVO und Sozialgesetzgebung	58
II. Übersicht über die Modifikationen der Betroffenenrechte im Bereich des Sozialdatenschutzrechts	60
III. Die Betroffenenrechte nach DS-GVO und SGB X	62
IV. Schadensersatzansprüche, Art. 82 DS-GVO	82
V. Die Durchsetzung von Betroffenenrechten im Rechtsschutzwege	85
VI. Schutz- und Kontrollmaßnahmen	89
Kapitel 3 Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit	103
I. Verantwortlicher	104
II. Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter	107
III. Verschwiegenheitspflichten	133

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 4 Digitalisierung	145
I. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung digitaler Techniken, insbesondere Websites	146
II. Kommunikation mit der betroffenen Person und direkte Dienste gegenüber der betroffenen Person	158
III. Anforderungen an den Einsatz von IT-Dienstleistern und Cloud-Diensten	180
IV. Vernetzte Medical Apps und Big Data	191
V. Telemedizin	195
VI. Elektronische Gesundheitskarte	198
VII. Elektronische Patientenakte (ePA)	199
Kapitel 5 Sozialverwaltungsverfahren	212
I. Einführung	212
II. Grundprinzipien des Sozialdatenschutzes	219
III. Datenerhebung	225
IV. Speichern von Daten	238
V. Datenübermittlung	241
VI. Datennutzung	260
VII. Löschen von Daten	262
Kapitel 6 Datenschutz im gerichtlichen Verfahren	264
I. Einleitung und Überblick	265
II. System des Datenschutzes in Gerichten	266
III. Datenschutz bei richterlicher Tätigkeit	270
IV. Betroffenenrechte	291
V. Datenschutz in besonderen Konstellationen	301
VI. Rechtsschutz	306
VII. Datenschutzaufsicht	308
VIII. Gerichtliche Datenschutzbeauftragte	308
Kapitel 7 Forschung	314
I. Einführung	315
II. Bereichsspezifische Betrachtung der Forschung mit Sozialdaten	331
Kapitel 8 Grundsicherung für Arbeitsuchende	423
I. Einführung	423
II. Antragsverfahren	435
III. Leistungsbezug	441
IV. Beendigung der Leistung	463
V. Rechtsschutz	465
VI. Organisationspflichten des Jobcenters	467

Kapitel 9 Kinder- und Jugendhilfe	469
I. Einleitung	470
II. Datenschutzrechtliche Grundlagen	471
III. Datenerhebung	478
IV. Datenübermittlung	486
V. Akteneinsicht	500
VI. Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung	505
VII. Schweigepflicht und Offenbarungsbefugnisse	509
Kapitel 10 Sozialversicherung	513
I. Qualitätsprüfungen in der Pflegeversicherung	514
II. Abkehr von der normakzessorischen Einwilligung?	525
III. Gesetzliche Krankenversicherung	530
IV. Rentenversicherung	553
V. Unfallversicherung	556
Stichwortverzeichnis	561

Bearbeiterverzeichnis

- Dr. Sebastian Brüggemann*, M.A., Rechtsanwalt, Tübingen (Kapitel 4)
- Dr. Holke-Leonie Doench*, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), Lehrbeauftragte an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und am Institut für Medizinrecht der Bucerius Law School Hamburg (Kapitel 3)
- Dr. Karsten Engelke*, Rechtsanwalt, Berlin (Kapitel 1)
- Katharina Gode*, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin (Kapitel 10)
- Prof. Dr. Simone von Hardenberg*, Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Kapitel 5)
- Dr. Gerrit Hötzel*, Rechtsanwalt, Stuttgart (Kapitel 4)
- Dr. Tim Illner*, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Sozialrecht und Fachanwalt für Familienrecht, Bochum (Kapitel 2)
- Dr. Dennis-Kenji Kipker*, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht (IGMR), Universität Bremen (Kapitel 1)
- Dr. Anders Leopold*, Richter am Landessozialgericht Hamburg, Datenschutzbeauftragter der hamburgischen Sozialgerichte, Lehrbeauftragter der Universität Kassel (Kapitel 6)
- Horst Marburger*, Oberverwaltungsrat a.D. (†) (Kapitel 5)
- Prof. Dr. Gabriele Nellissen*, Universität Vechta (Kapitel 9)
- Sven Niemeck*, Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin (Kapitel 10)
- Dr. Mikola Preuß*, Rechtsanwalt, Verden (Aller), Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremerhaven, Studiengang Medizintechnik (Kapitel 2)
- Prof. Dr. Jörg Reinhardt*, Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Kapitel 5)
- Prof. Dr. Anne Schäfer*, M.A., Hochschule Fulda (Kapitel 7)
- Prof. Dr. Daniela Schweigler*, Universität Duisburg-Essen (Kapitel 8)
- Malte Sommerfeld*, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (Kapitel 3)
- Dr. Friederike Voskamp*, LL.M. (Berkeley), Rechtsanwältin, Hamburg (Kapitel 1)